

VISA zur Einreise in die Russische Föderation

Informationen unter: http://www.russisches-konsulat.de/visa.htm#_1.

Konsularabteilung der Botschaft der Russischen Föderation in der Bundesrepublik Deutschland (Visastelle)

26.03.2009 z.

ALLGEMEINE INFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren,

beachten Sie bitte, daß ab dem **1. August 2005** von der Konsularabteilung der Russischen Botschaft in Berlin grundsätzlich **keine Visumanträge per Post** angenommen werden. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, persönlich bei der Konsularabteilung vorzusprechen, können Sie den Visumantrag mit allen erforderlichen Unterlagen durch Ihren Vertreter bzw. durch ein in Berlin ansässiges Reisebüro einreichen.

1. Die Einreise in die Russische Föderation (RF) erfolgt mit einem gültigen Visum, das in einer Konsularvertretung der Russischen Föderation in Berlin, Hamburg, Bonn, München, Frankfurt-am-Main oder Leipzig rechtzeitig vor der Reise beantragt werden muss.
2. Für Bürger aus Drittländern ist eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland erforderlich, ansonsten muß das Visum im Heimatland beantragt werden.
3. Das Visum wird für jeden Reisenden einzeln ausgestellt (keine Gruppenvisa). Es gilt für einen bestimmten Termin (laut Einladung oder Reisebestätigung) und berechtigt zur einmaligen Ein- und Ausreise in die RF (außer zweifache und Dauer-Visa).
4. Bei kombinierten touristischen Reisen (Russland-Baltikum-Russland usw.) muss ein zweifaches Visum beantragt werden.
5. Persönliche Beantragung ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Die Konsularabteilung befindet sich:

**Behrenstraße 66,
10117 Berlin**

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND VORZULEGEN

1. **Ein Original-Reisepass** (keine Passkopien, da das Visum in den Pass eingeklebt wird) oder ein Kinderausweis (unbedingt mit Lichtbild), falls das Kind nicht im Reisepass der Eltern eingetragen ist. Der Reisepass soll mindestens 3 Monate über das Ende der Reise hinaus gültig sein und mindestens eine freie Seite beinhalten.
2. **Ein** in Blockschrift oder mit Schreibmaschine ausgefüllter und persönlich unterschriebener **Visumantrag** ([Visumantrag für US-Bürgern](#)). Alle Fragen des Visumantrages müssen richtig und vollständig beantwortet sein.
3. **Ein** am Visumantrag festgeklebtes **Passbild** (keine Ablichtungen), **Format 3,5x4,5 cm**. Auf dem Visumantrag soll das **Foto unbedingt mit Klebstoff** und ausschließlich im

dafür vorgesehenen Feld befestigt werden. Das Foto soll u.a. nicht früher als 6 Monate vor der Visabeantragung gemacht werden. Um das Foto auf dem **Visumantrag zu befestigen, dürfen Sie nicht Klammern, Heftklammern oder ähnliches nutzen**. Die allgemeine Forderungen zu den Fotos, die bei der Visabeantragung eingereicht werden sollen, entsprechen vollkommen den gleichen Forderungen bei der Beantragung des deutschen biometrischen Reisepasses.

Achtung: Für mitreisende Kinder, die keinen eigenen Kinderausweis besitzen und älter als 4 Jahre sind, ist ein amtlich eingetragenes Lichtbild im Reisepass des Elternteils erforderlich, in dessen Visum das Kind eingetragen wird sowie ein entsprechender Vermerk im Visumantrag (Punkt 16).

4. Den Nachweis einer Reisekrankenversicherung von einem in Russland anerkannten deutschen [Versicherungsunternehmen](#).

Als Nachweis der Reisekrankenversicherung werden folgende Unterlagen anerkannt:

- o ausgefülltes [Formular](#) der Reisekrankenversicherung (Siehe [Muster](#) der Versicherungskarte) mit:
 - Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über den eingezahlten Beitrag und die Dauer des Versicherungsschutzes bei jeder Auslandsreise;
 - Kopie der Versicherungspolice.

Hinweis: Eine Reisekrankenversicherung können Sie auch durch persönlichen Antrag im EG der Konsularabteilung der Russischen Botschaft in Berlin erhalten.

FÜR GESCHÄFTS- UND DIENSTREISEN, STUDIENAUFENTHALTE, KULTUR- ODER SCHÜLERAUSTAUSCH

1. Für Geschäfts- und Dienstreisen, Studienaufenthalte, Kultur- oder Schüleraustausch wird zur Visabeantragung eine förmliche Originaleinladung des russischen Innen- bzw. Außenministeriums benötigt. *
2. Falls ein Aufenthalt in der Russischen Föderation **länger als 3 Monate** vorgesehen ist, muss die Einladung durch das Innen- bzw. Außenministerium für **Einreisevisa** beantragt werden.

**Anmerkung (Stiftung DRJA): Bei Reisen im Rahmen von Schulpartnerschaften / Schüleraustausch reicht eine Einladung der aufnehmenden russischen Schule / Institution aus. Eine Vorlage finden Sie ebenfalls in unserem Download-Bereich („Mustereinladung Schulen / Russisch“).*

KONSULARBEZIRKE

Die Konsularabteilung der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin leistet konsularische Dienste **nur** für die Einwohner der Bundesländer: **Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern**.

Diejenigen, die in anderen Bundesländern wohnen, sollen sich an die zuständigen der Russischen Föderation Generalkonsulate wenden :

- **[Generalkonsulat in Bonn](#) (Waldstr. 42, 53177 Bonn)**
Konsularbezirk: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.
- **[Generalkonsulat in Frankfurt-am-Main](#) (Eschenheimer Anlage 33/34, 60318 Frankfurt-am-Main)**
Konsularbezirk: Baden-Württemberg, Hessen.
- **[Generalkonsulat in Hamburg](#) (Am Feenteich 20, 22085 Hamburg)**
Konsularbezirk: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein.
- **[Generalkonsulat in Leipzig](#) (Turmgut str. 1, 04155 Leipzig)**
Konsularbezirk: Sachsen, Thüringen.
- **[Generalkonsulat in München](#) (Seidlstr.28, 80335 München)**
Konsularbezirk: Bayern.

BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDES

1. Alle Unterlagen sollen nicht früher als drei Monate vor der Einreise bei der Konsularabteilung eingegangen sein.
2. Eine Expressvisaerteilung darf nicht in jedem Fall durchgeführt werden.
3. Überprüfen Sie die Visa sofort nach Erhalt (Name, Geburtsdatum, Passnummer), um die möglicherweise aufgetretenen Fehler rechtzeitig beim Konsulat korrigieren zu lassen. Alle Beanstandungen im Nachhinein können nicht mehr geltend gemacht werden.
4. Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist und dass bei auftretenden Fragen im Einzelfall die Vorlage zusätzlicher Unterlagen oder Angaben gefordert werden kann.
5. **Die Vorlage gefälschter Unterlagen oder Visaanträge mit falschen Angaben führen zu einem Verbot der Einreise nach Russland.**